

**Antrag auf Zustimmung des Bezirksausschusses 09 -
Sondernutzungen (Stadtterrasse und Parklet)
in der Volkartstraße 18 bis 20**

im Rahmen des Projekts „Raum für Gemeinschaft“

Liebe Mitglieder des Bezirksausschusses,

im Rahmen des Projekts „Raum für Gemeinschaft“ planen wir, die Projektgruppe des BAs und das Referat für Stadtverbesserung*, diesen Sommer Beteiligungsformate in der Volkartstraße. Diskutiert soll über eine Neugestaltung bzw. -nutzung des Straßenraums. Um diese Veranstaltungen vor Ort und coronakonform durchführen zu können, möchten wir den Bereich um die Litfaßsäule (Volkartstraße 18 bis 20, 80634 München) als temporären Platz gestalten. Hier sollen Sitzmöglichkeiten entstehen, die nicht nur im Rahmen von Veranstaltungen zugänglich sind. Vor allem konsumfreie Plätze sind in der Volkartstraße kaum vorhanden. Deswegen wäre eine Stadterrasse und ein Parklet ein Mehrwert vor Ort. Wir freuen wir uns, wenn Sie dem Vorhaben zustimmen!

Das Vorhaben „Volkartplatz“

Die **Stadterrasse** bestehend aus:

- Sitzmöglichkeit um Litfaßsäule
- Erweiterung bestehende Sitzbänke

für den Zeitraum vom 20.8.2021 bis 03.10.2021

Ein **Parklet** (2 x 10 m)

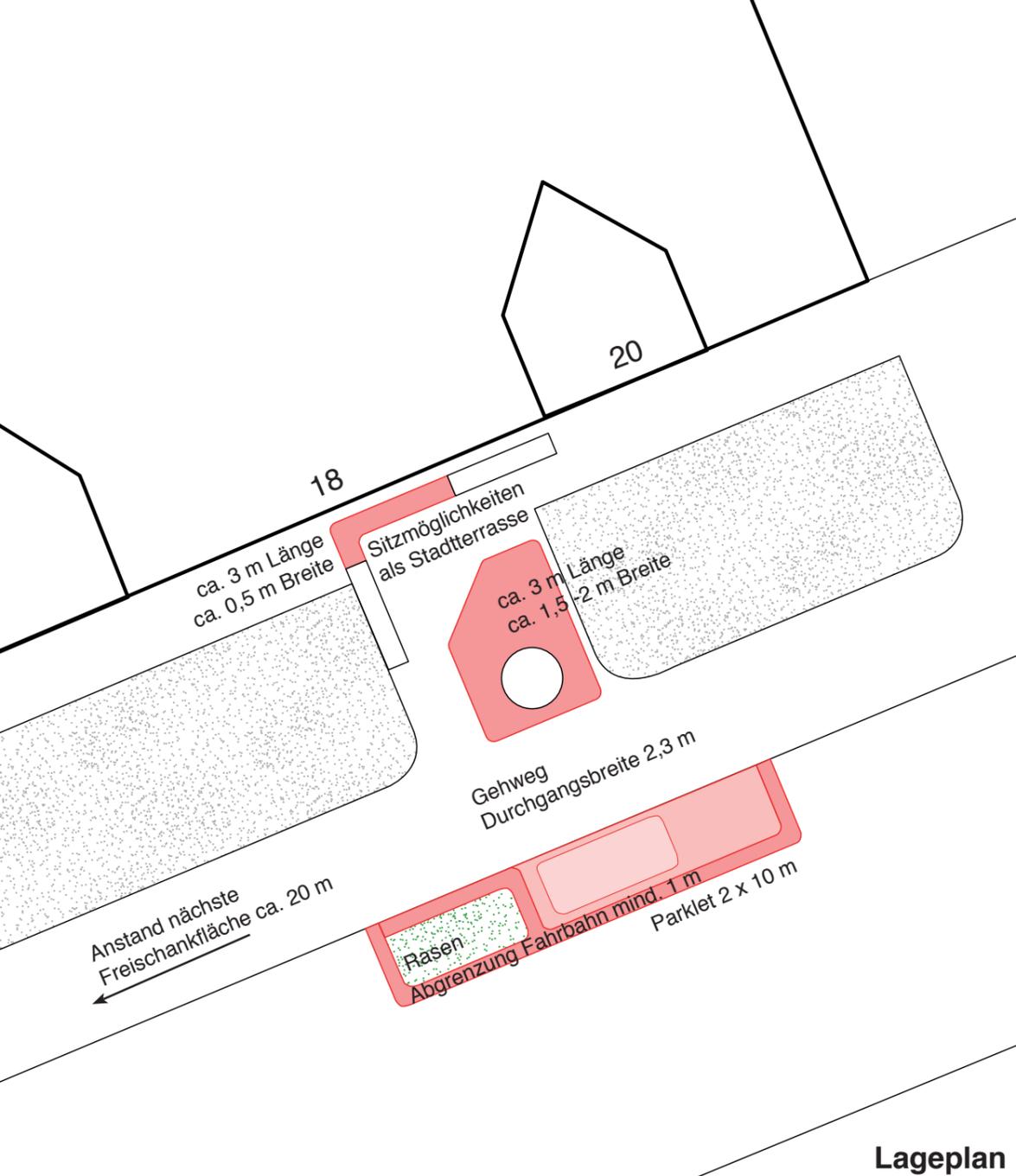
für den Zeitraum vom 27.8.2021 bis 03.10.2021

Informationsveranstaltungen

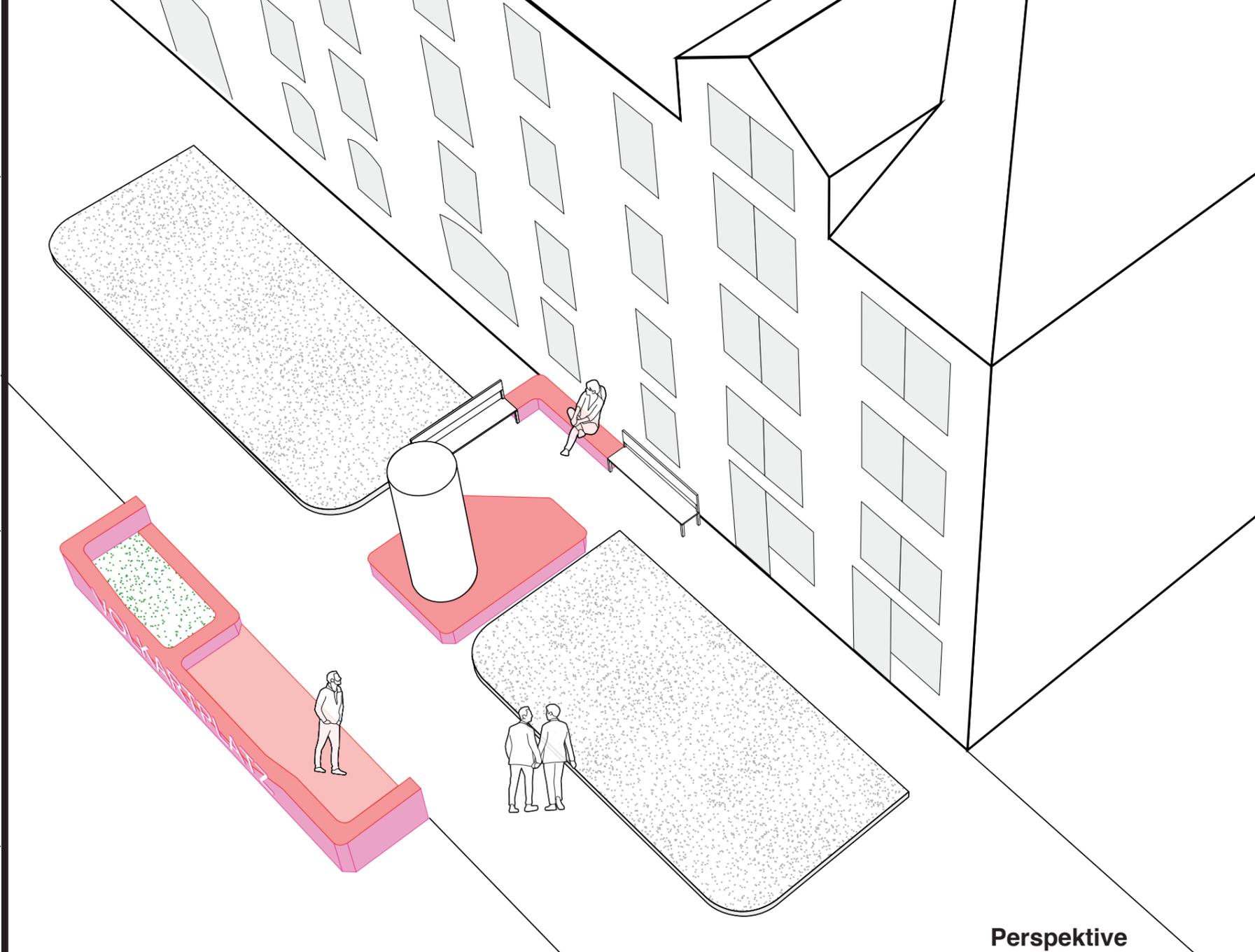
für den Zeitraum vom 30.8.2021 bis 12.09.2021

In Bezug auf die Planungen waren wir bereits mit den Anwohner:innen und Gewerbetreibenden über verschiedene Kanäle (Volkartzeitung, Homepage: volkartplatz.rfsv.eu, Gespräche vor Ort etc.) in Kontakt und werden sie weiter auf dem Laufenden halten sowie bei Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen.

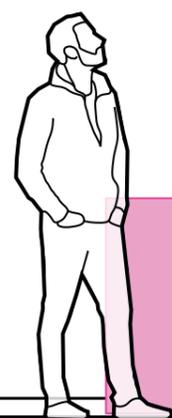
Beste Grüße
Referat für Stadtverbesserung*



Lageplan



Perspektive



Höhe + 1,2 m

Höhe + 1 m

Sitzhöhe + 0,45 m

VOLKARTPLATZ

Ansicht

Antrag auf Genehmigung einer Stadterrasse

(§ 32 SoNuRL)



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und Verbraucherschutz
Bezirksinspektion West
Ruppertstraße 19
80466 München

Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten und
Verbraucherschutz
Bezirksinspektion West

Dienstgebäude:
Landsberger Straße 486
Telefon: (089) 233-46550
Telefax: (089) 233-46579
bi-west.kvr@muenchen.de

Antragsteller/in:

Name, Vorname:	Referat für Stadtverbesserung*	geb. am:	
Firma (lt. HR):		HR-Nr.:	
Wohn- bzw. Zustellanschrift:			
Tel. / Fax / e-mail			

Eingereichte Unterlagen:

<input type="checkbox"/>	Zustimmung des Bezirksausschusses liegt vor
<input type="checkbox"/>	Mindestabstand von 50 Metern zur nächsten Freischankfläche wird nicht unterschritten / Zustimmung des Bezirksausschusses liegt auch diesbezüglich vor

Gegebenheiten vor Ort:

Zeitraum der Stadterrasse (max. bis Oktober 2021 einschließlich):	20.8.2021 bis 03.10.2021	
Anschrift der Stadterrasse:	Volkartstr. 18 - 20, 80634 München	
Fläche der Stadterrasse (max. 6-75 qm):	ca. 30	qm
Länge der Stadterrasse:	ca. 3	m
Breite der Stadterrasse:	ca. 1,5	m
Wird Mobiliar dauerhaft auf der Fläche belassen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja, bitte Art und Anzahl des Mobiliars sowie Material angeben:	Anzahl: 2; Material: OSB-Platten, wetterfest behandelt (lackiert)	
Verbleibende Durchgangsbreite:	2,30	m
Ist ein Radweg vorhanden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Sind Schräg- oder Senkrechtparkplätze vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Hinweise:

Eine Genehmigungsprüfung erfolgt erst nach vollständiger Vorlage aller notwendigen Unterlagen. Bei Einreichung der Antragsunterlagen ohne Zustimmung des zuständigen Bezirksausschusses (BA) erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige BA-Geschäftsstelle. Die Zustimmung ist im direkten Kontakt zwischen Antragstellendem und BA zu erwirken. Erst bei Nachreichung der Zustimmung wird die Genehmigungsprüfung im Übrigen begonnen.

Grundsätzlich ist ein Abstand von wenigstens 50 Metern zu umliegenden Freischankflächen zu wahren. Wird dieser unterschritten, muss die vorzulegende BA-Zustimmung zusätzlich im Hinblick auf diesen Umstand erfolgen.

Dauerhaft auf der Fläche belassenes Mobiliar muss für den Außenbereich geeignet sein (z.B. keine Polstermöbel). Die Aufstellung von Abgrenzungen wie Absperrgittern oder Holzpodesten ist nicht gestattet. Die Stadterrasse muss für jedermann zugänglich sein. Das Anbringen von Werbung ist unzulässig.

Es werden keine Sondernutzungsgebühren, aber Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 Euro erhoben. Der Betreiber hat zudem auf eigene Kosten regelmäßig für eine ordnungsgemäße Reinigung der überlassenen Fläche zu sorgen.

Die Stadterrasse darf erst nach Erhalt des Erlaubnisbescheides der Bezirksinspektion betrieben werden.

Das Informationsblatt zur Datenschutzgrundverordnung wurde mit dem Antrag ausgehändigt.

München,

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlagen:

- bitte die angekreuzten Unterlagen beifügen

- 1 maßstabsgerechter Grundrissplan des Aufstellortes aus dem das Ausmaß der Stadterrasse, alle Hindernisse (Verkehrszeichen, Lichtmasten, Bäume, Bänke, Papierkörbe usw.) und die verbleibenden Restdurchgangsbreiten ersichtlich sind.
- 1 Foto des kompletten Bereichs (Randstreifen, Gehweg und angrenzende Häuser)

Antrag auf Genehmigung einer Stadterrasse als Vorabzug



Fotos vor Ort, Volkartstraße 18 bis 20, 80634 München

Referat für Stadtverbesserung*

*jegliche Ähnlichkeit zu bestehenden Institutionen ist rein zufällig

kontakt@stadtverbesserungsreferat.de

www.stadtverbesserungsreferat.de

[@stadtverbesserungsreferat](#)